

Von unsern Rotkreuzkolonnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **36 (1928)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sind Kopierstifte giftig?

Auf diese Frage finden wir eine interessante Antwort in Nr. 18 der „Wiener Drogisten-Zeitung“. Sie lautet: Schon wiederholt sind Nachrichten verbreitet worden über die „Giftigkeit von Kopierstiften“. Diese Auslassungen sind ohne Kenntnis des tatsächlichen Sachverhaltes geschrieben. Es dürfte für den Laien von Interesse sein, Aufklärung über die zur Herstellung der Kopier- bzw. Tintenstifte verwendeten Farbstoffe zu erhalten. Im allgemeinen bezeichnet man als Kopierstifte solche, die grau oder schwärzlich schreiben, aber eine violette Kopie geben, während als Tintenstifte diejenigen bezeichnet werden, die nicht nur eine violette Kopie geben, sondern auch violett schreiben. Die Verschiedenheit dieser beiden Stiftarten liegt nicht im Farbstoff, sondern in dem bei der Herstellung der Minen verwendeten Farbträger. Kopier- und Farbstifte können nämlich nicht aus Farbstoff allein hergestellt, sondern dieser muß mit einem Stoff gemischt werden, der die Abgabefähigkeit der Farbe an die Schreibfläche ermöglicht. Solche Farbträger sind in dem einen Falle Graphit und im andern Falle Kaolin, Talkum oder Speckstein. Der Farbstoff ist bei beiden Sorten von Stiften immer das Methylviolett.

Methylviolett ist ein Anilinfarbstoff; hierdurch wird der Laie veranlaßt, sein Fehlurteil abzugeben; er verwechselt den absolut ungiftigen Farbstoff mit dem giftigen Anilin. Das Methylviolett ist vollständig ungiftig; es wird sogar in der Medizin als Heilmittel

verwendet; die Anwendung geschieht zum Teil in einer Dosis, welche die Körperausscheidungen sichtbar färbt, ohne daß eine Schädigung des Patienten eintritt.

Nun sind Fälle bekannt, in denen durch Tintenstifte Augenverletzungen vorkamen. Dies kann sich dadurch ereignen, daß bei zu starkem Druck mit einem fein gespitzten Stift auf die Schreibfläche die feine Spitze abbricht und in das Auge eindringt. Die abgesplitterten Partikelchen geraten in die Bindehaut zwischen Lid und Augapfel und rufen mechanische Reizungen wie jeder andere Fremdkörper hervor. Es genügen dann die minimalsten chemischen Reize, die auch der neutralste und harmloseste Farbstoff ausübt, um die mechanische Reizung zu vergrößern und schmerzhaft zu machen.

Tritt wirklich dieser seltene Fall ein, dann ist es wie bei jeder anderen Augenverletzung immer das Beste, sich in Behandlung eines Augenarztes zu begeben, statt mit allen möglichen Gegenständen den Versuch zu unternehmen, den Fremdkörper selbst aus dem Auge zu entfernen und dadurch eine Verunreinigung der verletzten Bindehaut hervorzurufen. Gewöhnlich sieht die Sache auch viel gefährlicher aus als sie ist, denn die eingedrungenen Partikelchen werden von der Tränenflüssigkeit rasch gelöst und färben das Auge intensiv violett, was natürlich für den Laien einen beängstigenden Anblick bietet. Die Färbung verliert sich aber bald wieder, ohne schädigende Nachwirkung für das Auge.

Don unfern Rotkreuzkolonnen.

Rotkreuzkolonne St. Gallen. Samstag, den 10. Dezember, veranstaltete die Rotkreuzkolonne St. Gallen einen wohlgelungenen Kolonnenabend, bei welcher Gelegenheit

auch das 20jährige Bestehen in einfacher, würdiger Art gefeiert wurde. Vertreten waren der Rotkreuzzweigverein St. Gallen, die Kolonnenleitung, sowie der gegenwärtige

und auch frühere Kommandanten. Gehaltvolle Ansprachen wurden gehalten von Herrn Dr. H. Sutter, dem neuen Rotkreuzchefarzt, von dem leider von uns scheidenden Kolonnenkommandanten, Herrn Hptm. Fehrmann, sowie dem Präsidenten der Kolonnenleitung, Herrn A. Roth-Burthard. Ein Lichtbildervortrag schilderte die 20jährige Tätigkeit in Krieg und Frieden und erweckte in den zahlreich Anwesenden, namentlich der alten Garde, manch angenehme und ernste Erinnerung. Durch gesangliche, musikalische und theatralische Darbietungen wurde der Anlaß zu einem frohen Ereignis, bei dem die Kameradschaftlichkeit nach langer, ernster Tätigkeit wieder einmal zur Geltung kam. Es ist zu hoffen, daß gerade dadurch die Bande der Zusammengehörigkeit wieder neu geknüpft wurden und daß der Abend einen günstigen Einfluß ausüben werde auf die Arbeit, die

im nächsten Jahre wieder geleistet werden soll. Für ununterbrochene Tätigkeit in Kolonne und Leitung während den 20 Jahren konnten folgende Herren mit einem sinnreichen Gedenkblatt geehrt werden:

Ernst Stadler, Kolonnenführer;

Heinrich Wähler, Fourier;

Karl Rohner, Korporal;

Jakob Rutschmann, Vizepräsident der Kolonnenleitung;

Alfred Roth, Präsident der Kolonnenleitung.

Dem Kolonnenkommandanten, dem Kolonnenführer und dem Fourier überreichte die Mannschaft ferner noch ein wertvolles Präsent, während dem Kolonnenpräsidenten von Freundeshand ein prächtiges Blumenbukett überreicht wurde.

Der Kolonne St. Gallen wünschen wir auch in Zukunft viel Glück und gutes Gedeihen.

An die Patronatssektionen der Rotkreuzkolonnen zuhanden der Kommandanten.

Als Rotkreuzchefarzt wurde vom Bundesrat gewählt: Herr Sanitätsobersleutnant Dr. Hans Sutter, Dufourstraße 24, St. Gallen, in Ersatz des zurückgetretenen Herrn Oberst Nikli, Langenthal. Um eine rasche Vereinigung der Soldrukerstatung an die Patronatsvereine zu ermöglichen, ersuchen wir die Patronatssektionen, dafür besorgt sein zu wollen, daß die Jahresberichte bis zum 20. Januar dem Herrn Rotkreuzchefarzt zugestellt werden.

Bern, 1. Januar 1928.
Taubenstraße 8

Das Zentralsekretariat des Schweiz. Roten Kreuzes.

Samariterhilfslehrekurs in Zürich.

In der Zeit vom 16. Januar bis Ende März findet in Zürich ein Abendkurs für Samariterhilfslehrer statt. Die Kursstunden fallen auf Montag und Donnerstag, je von 19.30 bis 21.30 Uhr. Kurslokal: Niedtlischulhaus.

Samaritervereine, welche neue Hilfslehrkräfte nötig haben, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens am 10. Januar 1928 an das unterzeichnete Verbandssekretariat einzusenden. Es dürfen nur solche Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vorkenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Die An-